

DJK Franz Sales Haus e. V.

Sportgemeinschaft für Behinderten-, Rehabilitations-, Breiten- und Wettkampfsport



DJK Franz Sales Haus e. V. · Postfach 10 12 44 · 45012 Essen

**Mitglieder und Sporttreibende (m/w)
der DJK Franz Sales Haus e. V.**

**Integrative
Sportgemeinschaft**

DJK Franz Sales Haus e. V.
Steeler Straße 261
45138 Essen
Telefon 02 01 · 27 69 - 952
Telefax 02 01 · 27 69 - 950
www.sportzentrum.ruhr

26. März 2020

Coronavirus-Pandemie - Informationen zu Beiträgen und Kursgebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder und Sporttreibende,

die Welt steht still zum Schutz unserer aller Gesundheit. Spätestens seit Dienstag, 17.03.2020, ist mit dem Erlass der Landesregierung, zunächst bis zum 19.04.2020 alle Aktivitäten in Sportvereinen zu untersagen und alle Sportstätten zu schließen, auch der Sektor des Sports vollumfänglich von den Maßnahmen zur Verlangsamung der Coronavirus-Ausbreitung (Covid-19-Virus) betroffen. An Orten, an denen sonst Begeisterung, Leidenschaft und Miteinander gelebt und geteilt wird, ist vorerst Tristesse und Ruhe eingeleitet - so auch im Sportzentrum Ruhr.

In dieser gesellschaftlich schwierigen Situation steht somit auch der organisierte Sport mit seinen Verbänden und Vereinen vor bisher unbekanntem, außergewöhnlichen Herausforderungen. In wirtschaftlicher Hinsicht haben dabei eingetragene Sportvereine aufgrund ihres gemeinnützigen Zweckes und der in ihrer Rechtsform begründeten, neutralen Haushaltsplanung ebenfalls eine prekäre Lage zu meistern. So laufen auch für die DJK Franz Sales Haus e. V. in der aktuellen Phase des ausgesetzten Sportbetriebs Fixkosten wie u. a. Mieten, Personal, Verbandsgebühren, Instandhaltung, Energie weiter, während einkalkulierte Einnahmen wie u. a. durch die Untervermietung der Räumlichkeiten für Qualifizierungsmaßnahmen anderer Sportverbände ausfallen. Hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge und Kursgebühren ergibt sich für den Zeitraum der staatlich verordneten Aussetzung des Vereinsbetriebs folgende durch den Landessportbund NRW e. V. bewertete, rechtliche Situation:

Mit der Mitgliedschaft im Verein soll grundsätzlich eine langfristige Verwirklichung des Vereinszwecks verfolgt werden. Der Beitrag stellt nach den vereinsrechtlichen Grundsätzen kein Entgelt dar, sondern ist die satzungsmäßige Verpflichtung der Mitglieder, damit der Zweck des Vereins verwirklicht werden kann. Der Beitrag ist demnach kein Entgelt für die Leistungen des Vereins, so dass mit Wegfall bestimmter Leistungen nicht die Pflicht zur Gegenleistung entfällt. Der Beitrag dient vielmehr dazu, die laufenden, jährlichen Kosten des

DJK Sportgemeinschaft
Franz Sales Haus e. V.

Vorsitzender des Vorstandes:
Hubert Vornholt

Vereinsregister Amtsgericht
Essen VR 2523

Bank im Bistum Essen eG
GENODE1BBE
DE71 3606 0295 0093 1200 19

Institutionskennzeichen
442 513 856

St.-Nr. 112/5772/0254

DJK Franz Sales Haus e. V.

Sportgemeinschaft für Behinderten-, Rehabilitations-, Breiten- und Wettkampfsport



Vereinsbetriebs zu decken. Eine Minderung der Beiträge oder ein Sonderkündigungsrecht ist somit in der aktuellen Situation des zeitlich begrenzten, unverschuldeten Ausfalls des Sportbetriebs rechtlich nicht gerechtfertigt.

Kursgebühren sind hingegen Entgelte für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter und konkret benannter Leistungsangebote des Vereins. Hier handelt es sich somit in erster Linie um einen Leistungsaustausch, so dass mit dem Wegfall von Leistungen grundsätzlich ein Anspruch auf Ersatz/Entschädigung entsteht.

Basierend auf dieser Rechtsgrundlage werden wir die Mitgliedsbeiträge unverändert einziehen. Den Ausfall der verbleibenden Gesundheitskurstermine im 1. Quartal 2020 werden wir nach Wiederaufnahme des Sportbetriebs durch Nachholtermine kompensieren. Sollte der Erlass der Landesregierung über den 19. April 2020 hinaus verlängert werden, werden wir die Situation erneut bewerten und prüfen, ob und in welcher Form Kulanzlösungen hinsichtlich der Beiträge gefunden werden können. Aktuell ist nicht absehbar, ob ein staatliches Hilfsprogramm oder Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Landesportbünde oder Sportfachverbände zur Entspannung der finanziellen Lage in den Sportvereinen beitragen kann. Sollten Sie aufgrund Ihrer persönlichen Situation mit dieser Lösung im Umgang mit Beiträgen/Kursgebühren Schwierigkeiten haben, so sprechen Sie uns gerne vertraulich an.

Unabhängig der rechtlichen Lage bauen wir getreu dem Leitsatz „Der Verein gehört seinen Mitgliedern“ auf Ihre Solidarität und Mitverantwortung, um diese schwierige Situation gemeinsam zu schultern! Lassen Sie uns in diesen Tagen besonders stark an einem Strang ziehen und dieser Krise trotzen. Sie haben sich nicht ohne Grund unseren Verein als Ihre sportliche Heimat ausgewählt. Mit der Fortdauer Ihrer Mitgliedschaft und dem Fließen der Beiträge setzen Sie ein wichtiges Zeichen und einen Vertrauensvorschuss, dass wir nach Aufhebung der „Sportsperre“ wieder gemeinsam mit frischem Schwung und höchster Motivation auf die Spielfelder, Sporthallen, ins Schwimmbad und den Fitnessbereich im Sportzentrum Ruhr zurückkehren; denn unsere gemeinsame Begeisterung an regelmäßiger und qualifizierter begleiteteter Bewegung wird sich auch durch die Corona-Pandemie nicht ausbremsen lassen.

Wir versprechen Ihnen in der Übergangsphase mit Hochdruck Strategien und Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um unseren Verein in Ihrem Sinne bestmöglich durch die Herausforderungen zu führen und auf eine uneingeschränkte Aufnahme des Sportbetriebs vorbereitet zu sein. Hierzu gehören u. a. das Vorziehen von Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie das Entwickeln von Sportprogrammen unter Einbezug der Sommerferien.

Bleiben Sie bis dahin gesund und passen Sie auf sich auf!

Ihr DJK-Team